

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 zu **Tagesordnungspunkt 13.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 531-2025-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 73/4, 1195, KG 83020 Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 1195 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1041 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-30

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 227 m²

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

weilers Grundstück 73/4 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 291 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-30

in

Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <https://www.woergl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl

Michael Riedhart



Dieses Dokument wurde von Michael Riedhart elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 20.02.2026
SID 43BF8DEA552A37457E8772

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at

angeschlagen am: 23.02.2026
abgenommen am: 24.03.2026



Legende

Festlegungen



Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet



Kenntlichmachungen

Geplante Verkehrsflächen



VPL - geplante örtliche Straße § 53 (1)

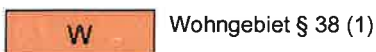


VPL - örtlicher Vorbehaltsbereich für geplanten überörtlichen Verkehrsweg § 53 (2)

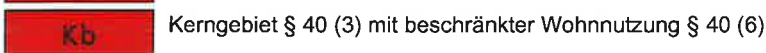
Kenntlichmachungen

Flächenwidmung

Bauland Wohngebiet



Bauland Mischgebiet



Sonderflächen



Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Teilfestlegungen siehe Detailpläne



Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Teilfestlegungen siehe Detailpläne



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: Kirche



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: Tagungsheim

Freiland



Freiland § 41

Sonstige Kenntlichmachungen

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

→ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Umspannwerke, Trafostationen



Sonstige Kenntlichmachungen

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Transportleitungen

Gas-, Erdöl- u. Fernwärmeleitungen

 Fernwärmeleitung

Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

 Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

Naturschutz

Naturdenkmal

Naturdenkmal

☒ Naturdenkmal

Denkmal-, Ortsbild- und Landschaftsschutz

Denkmalgeschütztes Objekt

 Denkmalgeschütztes Objekt

Archäologische Fundzone

☒ Archäologische Fundzone

Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren

 Kernzone

Verkehrsinfrastruktur

☐ Landesstraße L od. B

 Örtliche Straße

Plandatendokumentation

	Quelle	Datenstand
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2022
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2025
Kenntlichmachungen		
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Umspannwerke, Trafostationen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Gas-, Erdöl- u. Fernwärmeleitungen		Februar 2014
Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen		November 2022
Naturdenkmal	AdTLReg - Umweltschutz	Jänner 1991
Denkmalgeschütztes Objekt	Bundesdenkmalamt	Jänner 2026
Archäologische Fundzone		Juni 2025
Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Mai 2024
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2022
Geplante Verkehrsflächen		Oktober 2024

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Ordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.